Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 37

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Diese Erörterungen sind nicht blos etwa theoretisch von Interesse, sondern sie haben auch ihre praktische Bedeutung für die Prognose (wahrscheinslichen Ausgang) und die Behandlung, wie der Autor sehr einläßlich zeigt.

Die Berletzungen ber 1. Zone (hybraulische Pressung), welche man als Nahschusse bezeichnet, haben eine sehr schlechte Prognose wegen ber furcht, baren Zertrummerung von Weichtheilen und Knochen; blos bei Weichtheilschussen, und auch da höchst selten, kann bas Glied erhalten werden.

Die nächstichlechteste Prognose geben die Berletungen ber 3. Zone (Splitterung), bann die ber 4. Zone (Kontusion) und die ber 2. Zone (reine Defekte). Bei diesen sog. Fernschüssen bilbet die konservative Behandlung die Regel und sind die beraubenden Operationen (Amputation 20.) die Außenahmen.

Die Prognose ist bei ben Fernschüssen in ber Neuzeit gegen früher besser geworden und zwar nicht etwa nur durch die Lister'sche Wundbehandslung, sondern auch durch das überall eingeführte kleinere Kaliber, welches weniger große Zerstörungen macht und häusiger rasche Verklebung und Schluß der Hautwunde gestattet.

In seinem Schlugwort tommt Reger auf bie Anforderungen ber humanitat zu fprechen. In ber Petersburger Konvention vom 16. November 1868 find Kleingewehrprojektile mit explosiver Wirkung völkerrechtlich verboten; nun haben aber bie modernen Geschoffe ohne Explosioftoffe, blos burch ihre Geschwindigkeit, in ber Rahe (bis 400 Meter) biefe Wirkung und bie Geschwindigkeit mirb behufs größerer Tragmeite noch immer zu vermeh. ren gesucht. Un eine Berabsetzung berfelben ift nicht zu benten, wohl aber fann bie Mitmirtung ber Difformirung bes Geschosses verminbert ober gang beseitigt werben, inbem nur harte Metalle bazu verwendet werden. Hier kommt bem menfc lichen Buniche gludlicherweise eine physikalische Nothwendigkeit entgegen. Je kleiner bas Kaliber gemählt wirb, um fo harter muß bas Metall für bas Geschoß sein, so baß z. B. bas Blei mit einem Rupfermantel umgeben werben muß. Stahlge= ichoffe murben in biefer Beziehung noch beffer fein, wenn nicht Rudfichten auf ben Gewehrlauf 2c. fle ausichließen murben.

Aber auch für die Taktik hätte das harte Geschoß große Vortheile, indem es sich wenig oder gar nicht in der Form verändert und somit größere Perkussionskraft beibehält. Unter zivilisirten Völzkern gilt als Kriegszweck, den Gegner so rasch als möglich kampsunfähig zu machen und so den Krieg rasch zu beenden; es genügt zu diesem Zwecke die reine Schußwunde, wir brauchen nicht derselben eine Gestaltung zu geben, welche noch monatelang das Leben der Verwundeten gefährdet. Ein hartes Projektil erfüllt diese Anforderung voll und ganz und ist dazu noch im Stande, vermöge des Beisbehaltens großer Durchschlagskraft, mehrere Mann hintereinander kampsunfähig zu machen.

Das Werk von Reger ift mit vielen erläuterns ben Holzschnitten versehen und empfiehlt sich burch seinen gebiegenen Inhalt auf's Beste.

Narau, 18. Aug. 1884.

Bircher.

Eidgenoffenschaft.

— (Programm für die Theilnahme des liebungsdetaschementes der V. Division an dem Truppenzusammenzug der
VIII. Division im September 1884.) Gemäß ber Berjügung des schweizerischen Militärtepartements vom 2. Juli 1884
haben eine Anzahl höherer Stadsofstiere der V. Division als
llebungsdetaschement dem Truppenzusammenzug der VIII. Division in Chur und Umgedung beizuwohnen. In Bollzichung der
erwähnten Weisung wird hiemit solgendes Programm aufgestellt
und der Genehmigung des Tit. schweiz. Militärdepartements
unterbreitet:

Bufammenfegung bes Uebungebetafchementes.

Dberft Bollitofer, St. Gallen, Kommanbant ber V. Tivifion. Dberfilleutenant Fahrlander, Aarau, Stabechef ber V. Divifion. Dberfilieutenant Schmidlin, Bafel, Divifioneingenieur.

Oberft Bifchoff, Bafel, Kommanbaut ber IX. Infanteriebrigabe. Oberfilieutenant Beutschi, Solothurn, Kommanbant bee 17. Infanterieregimente.

Oberfilieutenant Oberer, Bafel, Kommandant tes 18. Infanterieregimente.

Oberft Marti, Othmarfingen, Kommandaut ber X. Infanteriebrigabe.

Oberfilirutenant Ringier, Bofingen, Kommanbant bee 19. 3ns fanterieregiments.

Oberfilieutenant Aurz, Aarau, Kommandant bes 20. Infanterieregiments.

Major Lad, Solothurn, Kommandant bes Dragonerregiments Rro. 5.

"Dberst Berrochet, Chaur-bes-Fonds, Kommandant ber V. Arstilleriebrigade.

Oberftiseutenant Scheurmann, Aarburg, Kommandant bes 2. Artillerieregiments.

Dienstantritt. Die vorerwähnten Offiziere haben Donnerstag ben 11. September 1884 Nachmittags in Ragaz einzuruden und sich bei bem Kommanbanten ber V. Division zu melben. Ort und Stunde wird später mitgetheilt werben.

Gemeinsame Borftellung bee Detafchemente bei bem Rommanbanten ber VIII. Armeebivifion, herrn Dberfibivifionar A. Bfoffer.

Dienftorganisation, Etlauterungen gu bem gegenwartigen Brogramm und Anordnungen fur bie Uebung bes folgenden Tages.

Uebungen. Für bie Arbeiten bes Detaschements wird im Allgemeinen und unter Borbehalt nothwendig werbenber, unten bes rührter Modifitationen folgenbes Normalprogramm aufgestellt :

Nach bem Bekanntwerben ber Aufgaben fur bie Truppen ber VIII. Division werben bie Offiziere bes Uebungsbetaschementes nach Ermessen ber Leitung auf bie Kommanbositellen ber aftiven Division, beziehungsweise je nach Umftanben auf bie Kommanbosstellen ber beiben gegenüberstehenben Detaschemente vertheilt.

Um unnöthige Umichreibungen und verwirrende Bermechfes lungen ju vermeiben, haben bei ber Bertheilung ftete nur bie Korpenummern ber VIII. Divifion und ber, berfelben juges theilten Truppen jur Anwendung ju tommen.

Die normale Bertheilung wurbe fich fonach folgenbermaßen geftalten :

Normale Bertheilung ber Offigiere bes Uebungs:Detaschementes auf Die Kommandoftellen ber VIII. Division.

Divifionstommando: Dberft.Divifionar Bollitofer.

Stabschef ber Divifion : Oberftlieutenant Fahrlander.

Divifioneingenieur: Dberftlieutenant Comiblin.

Divifionetriegetemmiffar :

Divifionsarat :

Divifionopferbeargt :

Rommando des Trainbataillons VIII:

Buibentompagnie 8:

XV. Infanteriebrigabe : Dberfibrigabier Bifchoff.

29. Infanterieregiment (85, 86, 87) : Dberftlieut. Beutichi.

(88, 89, 90): Dberftlieut. Oberer.

XVI. Infanteriebrigate : Oberfibrigabier Marti.

31. Infanterieregiment (91, 92, 93): Oberfilieut. Mingier.

32. (94, 95, 96) : Dberftlieut. Rurg. Schütenbataillen 8.

Dragoverregiment 8 (22, 23, 24) : Major Lad.

VIII. Artifleriebrigate : Dberftbrigatier Berrochet.

Stabedef ter Artilleriebrigate :

1. Artiacrieregiment (43, 44) :

2. (45, 46) : Dberftlieut. Scheurmann.

3. (47, 48):

Divifienspart VIII (15, 16):

Gentebataillon 8:

Feltlagareth VIII (36, 37, 38, 40):

Bermaltungefompagnie 8:

Die im lebungebetaschement nicht vertretenen Rommandoftellen werben, fofern bie Uebung ce munichenewerth ericheinen lagt und ber betreffenbe Offigier nicht ber Sauptaufgabe nachtheilig übermäßig belaftet wirt, anbern bereits mit Rommanbo's betrauten Theilnehmern gur eventuellen Mitbearbeitung ber einschlägigen Aufgaben übertragen.

Dem Leitenben bleibt überhaupt vorbehalten, von ber obigen normalen Bertheilung je nach Umftanben abzuweichen.

Rach erfolgter Bertheilung ber Rommanboftellen werben bie Aufgaben benfelben eröffnet, und ce find alebann bie nothwendig werbenben Befehle und Difpositionen in logischer Abstufung gu erwägen und auszufertigen, gerabe fo, wie wenn bie Theilnehmer wirkliche Truppen tommanbiren murben.

Benn irgend thunlich, fo foll ber Ausfertigung eine Reto. gnodzirung im Terrain vorangeben. Diefelbe hat fich auf basjenige Bebiet gu beschranten, welches im Rriegeverhaltnif von bem betreffenben Rommanbanten ober ben bemfelben unterftellten Truppen wirflich refognosgirt werben fann.

Die einzelnen Chargen haben lebiglich bie ihrer Rommande fphare entfprechenten Befchle auszufertigen und biefelben nicht weiter nach abwarts auszubehnen; es barf bemnach Alles, mas untern Chargen gufallt, einfach unberührt bleiben.

Bor bem Beginne ber Truppenubungen und por bem Betanntwerben ber Difpositionen ber aktiven Truppentommanbanten find bie ausgefertigten Befehle bes Uebungebetaschemente bei einer Besammlung beefelben (im Bimmer ober im Felb) ju prufen, gu fritifiren und eventuell gu forrigiren.

hierauf folgen bie Offiziere bee Detaschemente ben Felbe übungen ber aktiven Division und zwar hauptfachlich ben forres fponbirenben Abtheilungen berfelben. Reue und wefentliche Auf= gaben, welche im Berlauf ber Uebung an bie betreffende Abtheis lung herantreten, find ju erfaffen, nach eigenem Ermeffen bie erforberlichen Dispositionen ju überlegen und nebft turger, flarer Darftellung ber Aufgabe fofort ober nach ber Uebung zu notiren.

Ueber ben Berlauf ber Uebung berjenigen Abtheilung, welche fpeziell begleitet worben ift, hat jeber Theilnehmer einen furgen fdriftlichen Bericht anzufertigen.

Bei ber Rritit hat fich bas Detaschement auf bem Rrititplage ju fammeln und ber Rritit beiguwohnen.

Dach Schluß ber Rritit (eventuell im Quartier) finb alle, ber betreffenben Rriegelage entsprechenben Berhaltniffe ju murs bigen und für alle Abtheilungen ber Divifion bie erforberlichen Befehle und Difpositionen gu überlegen und von ben gutreffenben Rommanboftellen friegsgemäß zu erlaffen. (Befechtsabbruch -Berfolgung - Sicherung - Fortififation - Unterfunft -Berpflegung - Munitiones und Materialerfat - Trainmefen -Raumung bes Gefechtefelbes - Befangenentransport - Darfch= bispositionen - Gefechtebericht - Erwahrung bee Buftanbes ber Truppen - Erhaltung ber Schlagfertigfeit berfelben - Rachs richtenwesen — Befehlbausgabe u. f. w. u. f. w.)

Auf bie Burbigung und wenn auch nur ffiggenhafte (vom Sattel aus) zu pflegende lofung ber im Ernftfall ben Rommanbirenben nach einem Gefechte erwachsenben Aufgaben foll bei ben Arbeiten bee Uebungebetafchementes um fo mehr Berth gelegt

werben, weil bie Behandlung biefer Aufgaben bei ben Friedensübungen ber Ratur ber Sache nach und aus Rudfichten ber Schonung ber Manufchaft theilweife ober gang wegfallt. Ge barf inbeffen burch bie Friedensubungen feineswege ber Bebante auf. fommen, als ob mit ber fluchtigen Anordnung bes Gefechisab= bruches (oft fo unnaturlich wie möglich) und ber Gorge fur bie Unterfunft bie Arbeit erichopft fei. Die Befeftigung und And: beutung bes Wefechteerfolges ober bie Berhutung weitern Ungludes, fowie bie Erhaltung ber Schlagfertigfeit ber Truppen ift oft wichtiger und ichwieriger ale bie tattifden Difpositionen bei bem Beginn einer Attion.

Abende im Quartier besammelt fich bas Uebungebetaschement gur Befprechung ber Uebungen ber aktiven Divifion und gur Bergleichung ber eigenen Anordnungen mit ber wirflich erfolgten Ausführung.

Das vorfiehende Normalprogramm für einen Uebungstag fann vermuthlich an feinem Tage eingehalten werben. Dasfelbe ift aber immerhin ale ein wenn immer möglich ju erftrebenbes Biel ju betrachten. Der Leitung muß vorbehalten bleiben, an bem normalen Brogramm Streichungen ober Abanderungen vorzus nehmen, welche burch bie Berhaltniffe, bie Rudfichten fur eine ericopfente und inftruttive Behandlung einzelner hervorragenber Aufgaben und insbesonbere baburch geboten finb, bag bie ben attiven Truppen ertheilten Aufgaben vielleicht nicht immer rechts geitig gur Renntnig bes Detafchementes gelangen tonnen.

Wenn burch irgend welche Friftion (Wetter, lange Gefechtes paufen, Ausbleiben ber Spezialibee u. f. m.) bie Arbeiten bes Detaschementes in Stodung gerathen und verfügbare Zwischens ftunden eintreten follten, fo muß fich bie Leitung auch vorbehalten, biefe Beiten burch felbftanbige, ben allgemein fupponirten Rrieges verhaltniffen entnommene Spezialaufgaben in einer fur bie Offis giere bes Uebungebetaschementes möglichft inftruttiven Beife auszufüllen.

Es ift wohl zu beachten, baß bie Belegenheit, friegegemaße Aufgaben im Divifioneverbande und im Felbe gemeinsam und rafc ju lofen, fich fo felten bietet und in jeber Richtung fo überaus anregend, belehrend und zwedmäßig ericheint, bag biefe Belegenheit unter giemlicher Unfpannung ber Arbeiteluft ber Theilnehmer in vollstem Mage ausgebeutet ju werben verbient.

Dienft. Die Ausrudunges und Befammlungezeiten fowie anderweitige Befehle werben succesfiv und je nach Umftanben mitgetheilt.

Die ausgefertigten Befehle und Berichte find taglich bis fpates ftene Abende 9 Uhr bem Stabechef ber V. Divifion abzuliefern.

Ueber ben Berlauf jeber Tagesubung wird vom Leitenben ober vom Stabochef ein Tagesbericht ju Sanden bes Militarbepartementes gefertigt und bemfelben bie Arbeiten ber Theilnehmer beigelegt.

Begliche birefte ober inbirette Ginmifchung in bie Uebungen ber Truppen, ober eine Rritif ber Uebungen vor Offigieren ober Truppen ber VIII. Divifion hat zu unterbleiben. leber bie Arbeiten bes Detaschementes, soweit biefelben benjenigen ber VIII. Divifica analog find, foll ftrenge Distretion malten.

Obwohl bas Rommando ber VIII. Division so freundlich gewesen ift, mittelft Generalbefehl vom 12. August 1884 bie Offis giere berfelben anguweisen, unferem Detafchement jebe gewünschte Ausfunft auf bas Buvorkommenbfte zu ertheilen, fo find bie noths wendigen Erfundigungen boch thurlichft gu befchranten und burfen nur in Momenten bewerfftelligt werben, mahrend welchen bie betreffenben Eruppenführer augen icheinlich am wenigften beläftigt

Tenue mahrend ben Felbbienftubungen: Dienftanzug mit Mube. Die Bermaltungegeschäfte bes Detaschementes beforgt ber jungfte Diffigier im Grab.

Dienstaustritt. Die Entlaffung bes Detaschementes finbet am 18. September ftatt.

St. Ballen, ben 23. August 1881.

Der Rommanbant ber V. Armee.Divifion : Bollitofer.

Benehmigt, Bern ben 3. September 1884.

Schweizerifches Militarbepartement : Bertenftein.

- (VIII. Divifion.) Divifion & befehl Rr. 2, bestreffend Martebenterei und Batronenhulfen.
- 1) Fur bie Truppen burfen Lebensmittel und Getrante nur von folden Berfonen nachgeführt werben, bie hiezu eine Bewilligungefarte besigen.
- 2) Jebem Bataillonstommanbanten ift es gestattet, für fein Bastaillon "eine" Bewilligungstarte auszustellen, jedoch nur an solche gut beleumbete Leute, die zum Wirthen einen Bewilligungsichein von ber Kantonsbehörde besiben.
- 3) Diefe Markebenter haben fich ber Militarpolizei zu unterwerfen. Ihr Blat auf bem Marich und bei ben Uebungen wirb jeweilen von ben Staben (Regiment, Brigabe und Division) bes ftimmt.
- 4) Dieselben burfen nur Speifen und Getrante guter, gefundheitezuträglicher Qualität verkaufen. Sieruber haben bie im Dienftbefehl erwähnten Organe zu wachen.

Was bas Einsammeln von Patronenhulsen anbetrifft, werben bieselben mahrend bem Borkurs bei ben Schießübungen burch bie Truppen selbst gesammelt und ber Batronenfabrik zugesandt. Während ben Felbübungen können die Patronenhulsen von Privaten gesammelt werben, unter ber Bebingung, baß sie abgeltesert werben gegen eine noch zu bestimmente Entschädigung. Das Sammeln barf erft nach Schluß ber Uebungen statisinben.

Chur ben 3. September 1884.

Der Rommanbant ber VIII. Armeebivifion: A. Bfnffer.

- Divifionsbefehl Rr. 3, betreffend Felbpoft. Die Felbpoft ift fur ben Borfure im Boftgebaube in Chur ftationirt.

Sie beforgt ben fammtlichen Boftvertehr fur alle Truppen ber VIII. Armeedivifion, foweit biefelben im Berpflegungeverhaltniffe ju ihr fleben.

Es sind bemnach ausgenommen: bas 32. Infanterieregiment in Bellinzona; bie Artilleriebrigabe in Frauenfeld und Winterethur; bas Kavallerieregiment in Burich; bas Geniebataillon in Brugg; bas Felblazareth in Wallenftabt und bie Abtheilung II bes Trainbataillons, ebenfalls in Wallenftabt.

Wahrend ben Felbubungen beforgt fie ben fammtlichen Poftbienft sowohl fur alle in die Linie eingeruckten Korps, als fur bie zugetheilten Korps und ben Gegner inbegriffen.

Fur ben Waffenplag Chur wird Folgenbes bestimmt:

- 1) Die Korps fenden täglich zweimal und zwar Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr Plantons auf die Boft zur Insempfangnahme ber angekommenen Gegenstände.
- 2) Die Stabe haben alle 2 Stunden bie Boft abholen gu laffen.
- 3) fur bie Truppen in anberen Kantonnementen wird bie Feldpost täglich zwei Senbungen an bie Postbureaur ber Kantonnemente abgeben laffen. Die Korps tonnen baselbst bie Boft in Empfana nehmen.
- 4) An ben Stab ber XV. Infanteriebrigabe in Lanbquart werben taglich, fo oft Posistude vorhanden find, Senbungen organisit.

Fur ben Felbpoftoienft mahrend ben Manovern folgen fpater besonbere Weifungen.

Chur, 3. September 1884.

Der Kommandant ber VIII. Armeebivifion: A. Pfpffer.

- Der Divifionebefehl Rr. 4 enthalt einige Anords nungen, betreffend Erleichterung bes Faffens ber Lebensmittel.

Angland.

Deutschland. (Literarisches.) (Einges.) Das vom Ronigl. Großen Generalstabe soeben herausgegebene 3. heft ber "Rriegsgeschichtlichen Ginzelschriften" (Preis Fr. 3. 35) enthält Auffäpe aus ben verschiedensten Zeiten ber preußischen Geschichte: einen "Mobilmachungsplan aus bem Jahre 1477", nämlich bas im Beh. Staatsarchiv ausbewahrte Lebensausgebot bes Kurfürsten Albrecht Achilles zum Feldzug gegen herzog hans von Sagan. Die Urfunde, eines ber äliesten und wichtigsten Dotumente zur

branbenburgifchepreußischen Rriegegeschichte, ift in Urfdrift und in heutiger Schreibweife abgebrudt. Gie lagt bie Rriegeerfahe rung, Umficht und Sorgfalt erkennen, mit welcher ber ale Regent und Beerführer berühmte Rurfurft einen Feldzug vorbereitete, gemahrt Ginblid in bas Rriegemefen ber Ritterzeit und gibt Un= laß zu Betrachtungen über bie Tatit und Organisation bes bamaligen Beerwefens. - "Beitrage gur Befchichte bes zweiten ichlefischen Rrieges" enthält ber zweite Auffat. Den wichtigften Bestandtheil besselben bilben bie Berichte Winterfeldt's an Frieb. rich ben Großen und eine Reihe carafteristifder Bemerkungen bes Konigs bazu. Sie schilbern in anschaulichster Beise bie bas malige Führung bes fleinen Rrieges, namentlich bie Sanbhabung bes Sicherheitebienftes, bie Ginrichtung bes Rachrichtenmefens. fowle bie Unlage und Ausführung von Streifzugen, und werfen inebefondere ein glangendes Licht auf bas ebenfo hartnadige wie ruhmvolle Gefecht von Landeshut (22. Mai 1745). - Der lette Auffat ftellt ben intereffanten Streifzug ber 6. Ravalleriebibifion unter bem Befehl bes befannten Reiterführere Generalmajor v. Schmidt burch bie Sologne - von Orleans bis Biergon -(6. bie 15. Dezember 1870) bar - ein lehrreiches Beifpiel, wie bie Reiteret in ichwierigem Belante und bei außerft ungunftiger Bitterang fich langere Beit felbftftanbig bewegen und fur ben Bang bee Rrieges wichtige Aufgaben lofen fann. -Rarten und Beilagen begleiten bie Darftellungen.

Desterreich. (Die Schlupprobuttion bes Mili. tarfect : und Turnlehrerturfee.) Am 10. August fand im großen Turnfaale ber Militaratabemie bie Schlufpro. buftion bee t. t. Militarfechts und Turnlehrerfurfes ftatt. Um 9 Uhr Bormittags begann bie Produttion mit einer Fechtubung. Es wurde hiebei bas Stodfechten, bas Fechten mit bem Rapier, bem Gabel, bem Bajonnet, fowie mit bem Gabel gegen bas Bajonnet in eraftefter Beife burchgeführt. Gbenfo intereffant ges ftaltete fich bas Affautfechten mit bem Gabel, fowie mit bem Gabel gegen bas Bajonnet. Dann folgte bie Truppenprobuftion, Rurturnen auf bem Pferb, tem Red, Schaufelred und Sprunge toften, sowie eine Freiubung mit Fahnen. Jebe einzelne biefer Uebungen zeugte von ten außerft gunftigen Refultaten, welche ber Fechte und Turnlehrerfure im abgelaufenen Schulfahre erzielt hatte. Die Schuler bes Rurfes (gehn Offiziere und ebenfoviel Unteroffigiere) prafentirten fich als gefchmeibige und fraftige Ge= falten, bie mit großer Sicherheit und befonbere mit einer bem Auge wohlthuenben Glegang bie Uebungen burchführten. Sierauf wurden einige fehr gelungene Evolutionen mit tem Bicpcle probugirt. Gine Abtheilung von acht Schulern führte bas Schulfahren mit feltener Bragifion und Ruhe burch. GD. v. Burmb, Borftand ber 6. Abtheilung bes Reichstriegeminifteriume, ber befanntlich ber Begrunber bee Fechts und Turnlehrerfurfes ift, belobte folieflich die Leiftungen ber einzelnen Frequentanten, fowie er Gelegenheit nahm, befonbers bem Rommandanten bes Rurfes, Major Felomann, feine Anertennung auszufprechen.

Stalien. (Avancement, Berhältniffe.) Rach bem letten Avancement jum Stabsoffiziere fleut fich heraus, baß bie betreffenden hauptleute bei der Infanterie 14, Genie 13, Artillerie 11, Kavallerie 10¹,2 Jahre, Intendanz 12, Rechnunges offizier 18 Jahre die Kapitancharge betleibeten. (Arm.291.)

Berichiebenes.

— (Bur frangösischen Militarreorganisation) macht ber "hamburger Correspondent" in Nr. 213 folgende Bemerkungen: "Seit Rurgem bringt die "République frangaise" sast täglich an bevorzugter Stelle militarische Artikel, welche augenscheinlich aus offizieller Quelle flammen. Bekannlich steht bas genannte Blatt, ebenso wie der "Tennps", mit der frangösischen Regierung in nahen Beziehungen. Wie der lettere vornehmlich aus maßgebenden Marinetreisen bedient wird, so die "République frangaise" von amtlichen Autoritäten der frangösischen Landarmee. Bor einigen Tagen brachte die lettere gleichzeitig mit einer kurgen und schroffen Abweisung des Artikels, in welchem der "Figaro" ein beutsches Bündniß empfiehlt, eine bemerkenswerthe Auseinsandersetung über eine bringend nothwendige Berftarkung ber